

Sammlungen, neu aufgestellt und wissenschaftlich geordnet worden ist.

Herr Apotheker Schmidt in Wunsiedel schickte mehrere interessante Specksteine aus dem Specksteinlager bei Göpfersgrün, Landger. Wunsiedel ein.

Herr Dr. Schrauth in Neumarkt eine grössere Sammlung geognostischer Vorkommnisse jener Gegend.

Herr Apotheker Schad in Osterhofen einen schönen Fischzahn aus einem Steinbruch in der Nähe jenes Ortes.

Materialien

zur

bayerischen Fauna.

Ein Beitrag zur Geschichte der geographischen Verbreitung der Säugethiere.

Canis lupus L. Der Wolf.

(Schluss.)

Mittelfranken.

1442. In dem grausam kalten Winter dieses Jahres gab es im Burgberzheimer Walde viele Wölfe.

1517. Wölfe im Oberamte Ansbach. Nach der alten Gerichtsordnung des Herrn Melchior von Birkenfels, die derselbe im genannten Jahre seinen Erbgerichten zu Lehrberg, Mittel- und Oberdachstetten kund gab, musste der Hirte den Schaden tragen, wenn er einen die Heerde angreifenden Wolf nicht beschrieen hatte.

1557 wurden vom Schäfer zu Ipsheim zwei Wölfe mitten im Schaffpferche gefangen, zu Markt Bergel einer mit Selbstgeschoss erlegt. Jeder Einwohner des Culmbach-Bayreuthischen Unterlandes, wozu die Aemter Hoheneck, Emskirchen, Neustadt a. d.

A., Dachsbach, Liebenau, Bayersdorf, Erlangen, Osternohe gehörten, erhielt unter Markgraf Georg Friedrich (1557—1603) für einen gelieferten Wolf ein halbes Malter Korn.

1569. 29. September: Nach Hochfürstlicher Verordnung musste jedes ansbachische Amt zur Anluderung der Wölfe fünf Stechgäule liefern.

Der Förster zu Burgbernheim nahm 1570 vier junge Wölfe, der Förster zu Aichelberg im Amte Ipsheim sechs und der Förster des Bayersdorfer Distriktes im Walde bei Sieglitzhof, nahe an Erlangen, drei junge Wölfe vom Neste aus.

1575 mussten im Ansbacher Fürstenthum Wolfsgruben verfertigt, die Wölfe angeludert und gefangen werden.

In dem anhaltend kalten sehr schneereichen Winter 1637 wurden zwei fremde Männer bei Fürth von Wölfen zerrissen, stückweise nach Nürnberg gebracht und daselbst beerdigt.

1635 und 1636 nahmen die Wölfe im Burgbernheimer Walde, wo sie schon früher in grosser Anzahl vorhanden waren, so sehr überhand, dass sie bei Tage herein in den Marktflecken kamen, Schafe hinwegtrugen und das wenige übrige Vieh im Freien nicht mehr sicher war. 1641 gab es in diesem Walde wieder viele Wölfe, die einfielen und das Vieh würgten. Im nämlichen Jahre waren sie auch sehr häufig im Gebiete der jenem Walde nahen Reichsstadt Windsheim; sie trugen bei Tag den Schäfern die Schafe weg, thaten aber den Menschen nichts.

Im dreissigjährigen Kriege drangen die Wölfe im Bayreuther Unterlande (cfr. 1557 dieses Abschnittes) selbst in die Städte ein.

1654 am 18. Oktober entkam bei einem Brande in Leutershausen ein Schwein durch das Thor auf das Feld, wo es von Wölfen zerrissen wurde.

1655 wurde am heiligen Christtag ein Wolf im Windsheimer Zwinger, im Februar 1658 wieder ein Wolf in der Nähe dieser Stadt zwischen dem wilden Wasser und der alten Aisch geschossen. Während der unerträglichen Kälte des Winters von 1665 haben die Wölfe in der nämlichen Gegend den Leuten grossen Schaden gethan, sind in wohlverwahrte Häuser und in die Ställe der Dorfbewohner eingebrochen und haben Schafe und anderes Vieh gewürgt. Fast in jeder Nacht, am ärgsten am 3. März, hörte man herein in die Stadt Windsheim der Wölfe grässliches Geheul. Das Andenken an das einstige Vorhanden-

seyn dieser Thiere hat sich in jener Gegend bis auf unsere Tage durch die Benennung eines Forstortes im Burgbernhaimer Walde, des Wolfhausrangens, und durch Wolfsgruben, von denen eine ausgemauerte, gut erhaltene bei Illesheim und eine andere verfallene bei Erkenbrechtshofen, Landgerichts Windsheim, steht, erhalten.

Im Nürnbergischen Gebiete nahmen sie gleichfalls während des dreissigjährigen Krieges sehr überhand und waren noch bis in die letzten Decennien des 17. Jahrhunderts daselbst gewöhnlich. Die Herren von Tetzl, ein weiland altpatrizisches Geschlecht zu Nürnberg, erlegten im Kirchensittenbacher Thale 1674 zwei, 1679 zwei Wölfe; 1680 liessen sich solche Raubthiere bei hellem lichtigem Tage sehen, namentlich zu Morsbrunn und man setzte ihnen dort Geätz aus, um sie herbeizulocken. In den Jahren 1682, 1683, 1686, 1687, 1690, 1691 und 1697 schossen sie je einen Wolf; Wolfsgruben errichteten sie bei Kirchensittenbach bei der Ziegelhütte und zu Vorra.

Den Freunden vaterländischer Naturgeschichte mag es nicht uninteressant seyn, hier eine Zusammenstellung der Massregeln zu finden, welche die markgräflich ansbachische Regierung vom dreissigjährigen Kriege an zur endlichen Ausrottung der Wölfe ergriff.

Das untergebergische Fürstenthum, bestehend aus den 15 Oberämtern Ansbach, Burgthann, Cadolzburg, Colmberg, Crailsheim (dieses wie das nachfolgende gehört jetzt zum Königreich Würtemberg), Creglingen, Feuchtwangen, Gunzenhausen, Hohenstrüdingen, Roth, Schwabach, Stauff, Uffenheim, Wassertrüdingen, Windsbach, nebst Kloster Heilsbrunn, hatte in mehrerwähntem Kriege fürchterlich gelitten, das ganze Fürstenthum sah mehr einer Wildniss, denn einem bewohnten Lande ähnlich und in den verfallenen, unausgeräumten Wäldern hausten die Wölfe in Ueberzahl. Schon während des Krieges wimmelte es von diesen Bestien. Die Wölfe drangen allerwärts bis zu den Thüren menschlicher Wohnungen und fanden Nahrung an den unbeerdigten Leichen. Markgraf Albrecht V. (1639 — 1667) war eifrig bemüht, sein ruinirtes Land wieder in gute Aufnahme und Ordnung zu bringen und wendete daher ein hauptsächliches Augenmerk auf Ausrottung der Wölfe. Am 11. Oktober 1642 wurde bereits die Anlegung von Wolfsgruben, Anluderung und Erlegung der

Wölfe befohlen, am 24. November 1643 jedem, der einen Wolf gefangen, ein Reichsthaler und die Haut oder statt derselben noch ein gleicher Betrag zugesichert. Am 28. Januar 1650 erliess Albrecht ein Gemein - Ausschreiben wegen Hinwegfahung der Wölfe und Reparirung der Luderhäuser. Weil nämlich die früheren hochfürstlichen Befehle, diesen schädlichen Thieren mit Pürschen, Wolfsgärten, Gruben und auf jede mögliche Weise nachzustellen, nicht mit dem erwarteten Erfolge begleitet waren, und das „Ungeziefer der Wölfe“ seit etlichen Jahren wieder sehr überhand genommen hatte, also dass nicht nur das Wildpret von denselben hin und wieder niedergehauen wurde, sondern auch das Vieh und die Menschen selbst, sonderlich zur Winterzeit nicht mehr sicher vor ihnen seyn konnten, so wurde befohlen, dass alle markgräflichen Beamten, Wildmeister, Förster und Streifer nach Kräften dazu helfen sollten, diesen Thieren Abbruch zu thun. Die Beamten insonderheit hatten Anstalt zu treffen, dass die eingegangenen oder bauffälligen Luderhäuser wieder aufgerichtet und reparirt, und das gefallene Vieh durch die Fallknechte in diese Häuser gebracht wurde. Auch wurden die Beamten angewiesen, den Wildmeistern behilflich zu seyn, dass auf ihr Begehren an gehörigen Orten geschleift und das Luder, wohin jene wollten, gebracht wurde. Die Wildmeister, Förster und Streifer aber erhielten Befehl, die Gruben fleissig zu stellen, im Sommer und Winter die Pürsche unausgesetzt zu betreiben, die Wölfe anzuludern und des Nachts bei Mondschein aus den Häusern zu schiessen. Ueber fleissige Förster musste an die Oberforstmeisterei berichtet werden, damit gegen die Fleissigen mit Beförderung und in andere Wege erkannt, die Unfleissigen und Liederlichen aber von ihren Diensten geschafft und solche mit tauglichern Individuen bestellt werden konnten.

Weil die bisher ergangenen Befehle wenig getruchtet hatten und als ganz unumgängliche Nothdurft erkannt ward, das immer mehr überhandnehmende höchst schädliche Wolfziefer hinwegzuschaffen, erging am 14. September desselben Jahres schon wieder ein Ausschreiben, die Hinwegfahung der Wölfe betreffend, worin befohlen ward, dass jeder Wildmeister, Förster und Streifer zwischen dem 14. September 1650 und dem 1. Mai des folgenden Jahres eine bestimmte Anzahl Wölfe schiessen oder in Gruben fangen müsse. Jedem Wildmeister, Streifer oder Förster wurde

dagegen für einen Wolf neben dem Balge anderthalb Thaler gereicht, denen aber, welche die auferlegte Zahl in der bestimmten Zeit nicht lieferten, für jeden fehlenden Wolf $1\frac{1}{2}$ Thaler an der Besoldung unnachlässig abgezogen.

Ein drittes Reskript desselben Jahres erging am 30. Oktober 1651, weil die Wölfe fast überall im Fürstenthum mehr denn jemals überhand nahmen. Durch diese energischen Massregeln gelang es, diesen Raubthieren nach und nach bedeutenden Abbruch zu thun, aber schon im nächsten Jahre wurden dieselben wieder an vielen Orten häufig gesehen. Es wurden daher, alldieweilen an gänzlicher Vertreibung und Ausrottung dieses schädlichen Ziefers gar nit auszusetzen, die früher ergangenen Reskripte durch ein nochmaliges Ausschreiben vom 24. September 1652 auf's Neue eingeschärft und überdiess jedem markgräflichen oder fremdherrischen Unterthanen, welcher junge Wölfe in Gehölzen oder sonst erschlagen und den Beamten liefern würde, von jedem Stück ein halber Thaler, allen denen aber, die namentlich zur Winterszeit, wo diese Thiere Nachts in Dörfern, Weilern, Einöden und Mühlen ihren Unterhalt auf Gassen oder Miststätten suchten, einen alten Wolf aus ihren Häusern oder Hofraiten schiessen und in die Aemter bringen würden, neben dem Balg ein Reichsthaler verheissen, den bei der Verschaffung und Verschleifung des Luders nachlässigen oder säumigen Beamten ebenso wie dem nachlässigen Jagdpersonale mit unnachsichtlichem Gehaltsabzuge von $1\frac{1}{2}$ Thalern gedroht. Diese Verordnung musste, sowie die beiden nachfolgenden, von der ganzen Brandenburg-olzbachischen Geistlichkeit von den Kanzeln verlesen werden.

Die Befolgung dieser Ausschreiben wurde strengstens überwacht und doch waren die Wölfe bald wieder, wie der tägliche Augenschein lehrte, allerwärts häufig zu sehen.

Ein neues Reskript vom 30. September 1654 schärfte alle alten Verordnungen ein und drohte den saumseligen Wildmeistern und Förstern ausser dem Gehaltabzug noch mit andern ernsten Strafen.

Das letzte Gemein-Ausschreiben Albrechts in Betreff der Wölfe-Ausrottung datirt vom 10. September 1659. Weil nämlich durch die bei den Wolfsfallen und Gruben gelegten Büchsen mehrmalige Unglücksfälle sich ereigneten, wurde das Legen derselben bei den Fallen und Gruben bei Leibes- und Lebensstrafe

verboten, bei den Fall- und Luderhäusern aber, weil diese von Wegen und Strassen ablügen, unter der Bedingung erlaubt, dass vorher den Unterthanen, auch den Falknechten davon Mittheilung und Verwarnung zukomme.

Am 3. Oktober 1662 wurde befohlen, dass die Hunde, welche von der Obristjägermeisterei den Müllern zur Verwahrung gegeben wurden, bei Strafe von 10 fl. in ihren Häusern an Ketten gelegt würden, damit sie von den Wölfen nicht verzogen werden möchten.

Das Pürsch- und Fanggeldregulativ des Markgrafen Johann Friedrich vom 22. December 1679 setzte für jeden Wolf ein Schuss- oder Fanggeld von 1 fl. 12 kr., für jeden Balg, der eingeliefert werden musste, eine Entschädigung von 36 kr. fest; jeder Wildmeister und Streifer war gehalten, alle Jahre zwei Wölfe abzuliefern oder musste gewarten, dass ihm so viel als das Pürschgeld betrug, an seiner Besoldung abgeschrieben wurde. Wenn ein Unterthan oder Schäfer einen Wolf lieferte, erhielt er 1 fl. Fang- Schuss- oder Schlaggeld und musste der Balg ohne fernere Zugabe geliefert werden; für einen jungen in Höhlen oder in Stöcken gefundenen und eingelieferten Wolf wurden 24 kr. bezahlt.

Aus diesen im Vergleich mit den albertinischen Ausschreiben und deren Geldbelohnungsansätzen bedeutend geringern Schuss- und Fanggeldern geht nun zwar hervor, dass die Wölfe durch die angestrengtesten Bemühungen einer väterlichen Regierung um das Jahr 1679 allerdings bedeutend vermindert waren, daraus aber dass jeder Wildmeister und Streifer des ganzen Fürstenthums bei Geldstrafe jährlich zwei Wölfe zu liefern hatte, ist gleichwohl zu ersehen, dass diese Thiere im untergebirgischen Fürstenthum noch immer häufig genug waren.

Nach Verlauf von wenig Jahren gab es schon wieder Wölfe in Ueberzahl. Zwei Verordnungen des Markgrafen Johann Friedrich und deren Folgen bezeugen das zur Genüge. Im Jahre 1680 und 1681 wurde das Anschaffen von Tuchlappen, die Anlegung von Luderplätzen und manche andere Vorkehrungen zu Wolfsjagden in jedem Amte befohlen; das Luder musste im ganzen Lande bei Strafe von 10 Schaff Haber zusammengefahren werden, welch drückende Lasten, verbunden mit dem durch das Hochwild verursachten Schaden, die Einwohner nicht allein zu

Beschwerden, sondern selbst zur Auswanderung zwangen, in Folge dessen später eine modifizirende Verordnung erging.

Noch nicht besser stand es am Ende des 17. Jahrhunderts; denn am 27. Oktober 1689 wurde durch Reskript der während der Minderjährigkeit des Erbprinzen Christian Albrecht zur Vormundschaft verordneten geheimen Regierungsräthe des Hauses Onolzbach das zur Anluderung der Wölfe nöthige Luder, bestehend in alten und nicht viel nutzigen Pferden, gegen Bezahlung zu liefern aufgetragen. Ein Stück obgedachter Pferde kostete Anfangs 12 — 18 Batzen, später wurde durch Aufkaufen und Wucher, was ein reichliches Vorhandenseyn der Wölfe anzeigt, der Preiss auf 3 bis 4 fl. gesteigert. Am 30. März 1692 erliess dieselbe vormundschaftliche Regierung ein reiterirtes Wildbannmandat, worin unter Hinweisung und Verpflichtung auf die vielfältigen früheren Befehle die jährlich verordnete Anzahl einzuliefernder Wölfe geboten wurde. Ehe wir weiter gehen, sei mir erlaubt, hier einzuschalten, warum die Ansbacher den Spottnamen der Wolfshenker führen.

Zu Ende des Monats Juli 1685 trieb ein Wolf in der Umgegend von Ansbach sein Unwesen und frass während eines Vierteljahres drei oder vier Kinder auf, verwundete mehrere Leute und setzte Alles in Furcht und Schrecken, so dass Niemand mehr allein und ohne Gewehr über Feld zu gehen wagte. Bald hatte der Aberglaube das Gerücht verbreitet, dass dieser Wolf Niemand anders sei, als Michael Leicht, der kurz vorher verstorbene ältere Bürgermeister und Kastenpfleger zu Ansbach, welcher, wie das gemeine Volk glaubte, von seinem Dachfenster aus seinem eigenen Leichenbegängnisse zuschaute, in einen Wolf verwandelt wurde und in dieser Gestalt nach seinem Tode rumoren sollte. Von Jägern und Bauern wurde lange, wiewohl vergebens nach dem Wolfe gestreift; endlich wurde dieser Lycanthropus erhascht und hierüber wörtliche Relation aufbewahrt: Als dieser schädliche Wolf Samstags den 10. Oktober in den Weiler Neuses bei Windsbach sich begeben, und all dorten abermals seine grausamen Mordthaten auszuüben und an zwei Bauernknäblein sich zu rächen suchte, auf welche er hinter den Holzstössen lauerte, die Knäblein aber ihm, Wolfen, zu klug gewesen und sich in ihre Häuser retirirten; ist es von den Aeltern laut, und in dem Weiler auflauernd geworden. Endlich

aber, als Gott diesem wüthig und grimmigen Thier zu fernerm Unheil nicht länger mehr zusehen wollte, fügte sich zum Glück an, recht wunderbar, durch die Dazwischenkunft eines Hahns, dass er denselben verfolgte und über einen alten mit Reissig bedeckten Brunnen vor ihm daherflatternd hinjagte, dabei aber selbst in den Brunnen hineinfiel, und von der eilend zusammenlaufenden Gemeinde mit Stangen, Prügeln und Steinen umgebracht wurde. Nachdem man nun das Luder (!), also gefällt, nacher Ansbach der hochfürstlich gnädigsten Herrschaft zu schauen gebracht hatte, wurde derselbe an dem auf dem sogenannten Nürnberger Berge vor Onolzbach*) aufgerichteten Schnellgalgen in einer Kleidung von gewichster Leinwand, an Farbe fleischfarb röthlich, in einer kastanienbraunen Perücke und mit einem langen weissgraulichten Barte aufgehängt. Das Wolfsgesicht selbst aber an und für sich ist mit einem Schönbart oder gemalten Menschengesicht seiner etlichermassen bei Lebzeiten gemachten Physiognomie nach verdeckt und die Wolfsschnauze bis an die Augen abgehauen worden. Die Höhe seiner Wolfsgestaltung war anderthalb Ellen, dessen natürliche Wolfshaut aber ist zu einem Gedächtniss solcher seltsamen Begebenheit ausgefüllt und in der hochfürstlichen Kunstkammer aufbewahret worden.

Hierüber kamen damals folgende Reime heraus:

*Ich Wolf, ein grimmig Thier und Fresser vieler Kinder,
Die ich weit mehr geacht', als fette Schaf' und Rinder.
Ein Hahn, der bracht' mich um; ein Bronnen war mein Tod;
Nun häng' am Galgen ich, zu aller Leute Spott.
Als Geist und Wolf zugleich thät ich die Menschen plagen,
Wie recht geschiehet mir, dass jetzt die Leute sagen:
Ha! du verfluchter Geist bist in den Wolf gefahren,
Hängst nun am Galgen hier, geziert mit Menschenhaaren.
Diess ist der rechte Lohn und wohlverdiente Gab',
So du verdienst hast; der Galgen ist dein Grab.
Hab' dieses Trankgeld dir, weil du frasst Menschenkinder,
Wie ein wuthgrimmig Thier und rechter Menschenschinder.
Nun musst am Galgen du stets hangen für und für
Zu aller Leute Spott und aller Schinder Zier.*

*) bei der heutigen Windmühle oder dem Langischen Heimwege.

*Geiz, Wucher, Eigennuz, Untreu' in Amteswegen,
Bringt wahrlich schlechten Lohn, bringt weit mehr Fluch als
Segen.*

*Drum liebe Gott, mein Christ! sey redlich, fromm und schlecht,
Weil du auf Erden bist, mit Kurzem: thue recht!*

Wegen dieser Exekution erhielten die Ansbacher den Spott-
namen der Wolfshenker.

Nach dieser Episode kehren wir zu dem allgemeinen Wölfe-
Vertilgungskrieg zurück, der mit Anfang des vorigen Jahrhunderts
in sein letztes Stadium eingetreten war. In Folge der oben an-
geführten Verordnungen war es endlich den angestrengtesten
Bemühungen gelungen, diese Landplage sehr zu vermindern, so
dass es bei weitem nicht mehr so viele Wölfe gab, wie im
vorigen Jahrhundert. Gleichwohl sehen wir in den ersten De-
cennien des 18. Jahrhunderts noch da und dort solche lästige
Waldbewohner. Durch ein ansbachisches Wildbannsmandat vom
27. März 1710 wurden wegen endlicher Abnahme der Wölfe, und
weil die Förster mithin keine gewisse Anzahl in der verordneten
Zeit mehr liefern konnten, die früheren Verordnungen aufgehoben,
dagegen das Personal verpflichtet, auf die hie und da in den
Wildfuhren befindlichen Wölfe bei Androhung einer Strafe von
1½ Thalern fleissig zu pürschen, wobei die Verordnung vom 3.
März 1659 die Wolfssfallen und Gruben in Gehölzen, Legung der
Büchsen bei den von Wegen und Strassen abgelegenen Fall- und
Luderhäusern betr in gebührende Obacht zu nehmen auferlegt
wurde.

Bald war nun das Werk der Vernichtung vollends gethan
und einheimische Wölfe gab es nicht mehr, von nun an nur
noch Wechselwölfe aus Ländern, in denen sie heute noch hei-
misch sind.

In dem allgemein bekannten kalten Winter 1739/40, wo am
26. Februar das florentinische Thermometer des Celsius auf 90°
gestanden haben soll, liessen sich Wölfe bei dem Pfarrdorfe
Welbhausen im Oberamte Uffenheim sehen und zeigten sich auch
noch später solche Thiere in mehreren ansbachischen Waldungen.

Nach der Jagd- und Wildpretsordnung vom 9. August 1742
war das Schussgeld von einem Wolfe nebst der Haut 2 fl. 30 kr.

1758. 10. Februar: Die der hochfürstlichen Obrist-Jägermeisterei bisher bewilligten sogenannten Wolfsrisse mussten in Zukunft zu den Aemtern verrechnet werden.

Am 3. Mai 1769 erging eine Brandenburg-Onolzbach-bayreuthische Jagd- und Wildbahnsordnung des Inhalts, dass, sollte sich über kurz oder lang ein Wolf sehen lassen, solches sogleich bei der Oberforstmeisterei angezeigt werden müsse. Als Schussgeld wurden gegen Lieferung der Haut 3 fl. festgesetzt.

1777. Um diese Zeit gehörte ein durchstreifender Wolf im Ansbachischen zu den grossen Seltenheiten der Jägerei.

1809. Dass in diesem Jahre ein Wolf in Mittelfranken umherstreifte und im nahen Oberfranken erlegt wurde, dass sich ferner 1816/17 wieder ein solcher Räuber in Mittelfranken umhertrieb, aber nicht geschossen wurde, ist bereits in den oberfränkischen Notizen gesagt worden.

Tiefe gut erhaltene Wolfgruben finden sich noch gegen Württemberg hin auf der Revier Grimswinden im Birkenberg und am Ellrichshäuser Wege. Dieselben sind meistens mit Wasser gefüllt und werden zur Zugzeit nicht selten von Wildenten besucht. Das Wolfsmoos auf der Revier Roth a. S., der noch vor beiläufig 50 Jahren bei Nürnberg vorhandene Wolfsthurm und sonstige häufige Benennungen mittelfränkischer Forstorte u. s. w., denen die Wölfe ihre Namen verschafft haben, sind noch redende Zeugnisse des einstigen Vorhandenseyns dieser Thiere.

Unterfranken und Aschaffenburg.

Im Jahre 1271 haben die Wölfe in Franken gräulich gewüthet; die Leute auf dem Felde und die Hirten bei den Heerden wurden zerfleischt, so dass in wenig Tagen allein um Würzburg bei 30 Menschen um das Leben kamen.

Ein Mainfischer, Namens Michael Holle zu Berg, 5/4 Stunden von Schweinfurt, glaubte einen starken Fischotter gespürt zu haben und legte da, wo er an's Land gestiegen zu seyn schien, ein 12 Pfund schweres Tellereisen. Dreizehnmal besah er jeden Morgen umsonst; endlich am 10. April 1798 erblickte er darauf einen Wolf, der an 3 Zehen des Vorderlaufes gefangen war. Rasch wollte ihm der Fischer mit seinem Fahrbaume einen Schlag versetzen, der Wolf wehrte sich aber so tapfer, dass der

Sieg lange ungewiss blieb, bis endlich einige Flösser dem Fischer zu Hilfe kamen und den Wolf ersäuften, der 85 Pfund wog.

Im Jahre 1810 schoss der Wildmeister Schmidt von Burgwallbach beim Fuchstreiben zufällig einen Wolf, der sein schädliches Unwesen lange Zeit im Spessart und in der Rhön getrieben hatte und Tags zuvor in der Gegend von Lohr vergeblich eingekreist worden war. Er steht nun ausgestopft im königl. Naturalienkabinete zu Würzburg. In früherer Zeit waren die Wölfe auf der Rhön in grosser Anzahl und nicht sehr selten noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorhanden. Die auf der Rhön, z. B. in den Revieren Steinach und Schmalwasser befindlichen Wolfsgruben und die Abtheilung Wolfswiese, auch die nicht weit von dem Kloster auf dem Heiligen-Kreuzberge gegen Westen befindlichen Wolfsgruben bezeugen noch heute ihr einstiges Daseyn. Auch der Spessart bot ihnen, wie leicht zu erachten, einst Wohnsitze dar, wie die Abtheilungen Ober- und Unterwolfsthal in den am linken Ufer der Jossa liegenden Waldungen des Revieres Burgjoss und aufgefundenene Wolfsgerippe beweisen. Auch in den Hassbergen befinden sich noch wohlerhaltene Wolfsgruben.

Nachdem die zweibeinigen französischen Räuber aus den deutschen Landen verjagt waren, stellten sich während der Nothjahre 1816 und 1817 diese vierfüssigen Jagdverwüster als unbetene Gäste auf ihren Landstreichereien öfter als 10 Jahre zuvor in Franken ein. Während des Sommers 1817 streiften zwei Wölfe in den Main-Gegenden umher; der eine davon, der aus dem Steigerwalde kommend sich in den drei fränkischen Provinzen abwechselnd herumtrieb, und dem verdienten Tode entging, ist bereits erwähnt worden, der andere wurde im December 1817 im Landgerichte Arnstein oberhalb Würzburg geschossen. Im December 1819 wurde wieder ein Stück bei Würzburg gejagt, jedoch nur verwundet und nicht erlegt.

Schwaben und Neuburg.

In dem sehr harten Winter 1572/73, während dessen man auf dem gefrorenen Bodensee reiten und fahren konnte, wurden in der Seegegend viele Leute von Wölfen zerrissen.

1778 erging für Immenstadt und die Herrschaft Staufen das Verbot, Wölfe zu schiessen und zu fangen.

Um das Jahr 1816 führt Koch den Wolf als seltene Erscheinung im Allgäu (Grafschaft Königseck-Rothenfels) auf.

Im Januar 1821 wurde ein Wolf in dem Walde zwischen Offingen und Landstrost erlegt, nachdem seit Menschengedenken dieses Raubthier nicht in dortiger Gegend vorgekommen war. Jener Wolf trieb sich etwa 6 Wochen in der Gegend von Günzburg an der Donau umher, wurde endlich von einem Jäger bei Harthausen stark angeschossen und noch am selbigen Tage im Reisenburger Walde vollends erlegt. Er kam jedenfalls aus Frankreich oder der Schweiz; wenigstens haben sich von dieser Richtung her noch immer die Gerüchte von Wölfen verbreitet, wenn in jener Donaugegend solche auf dem Durchwechsel verspürt wurden, was seit 1821 in strengen Wintern schon ein paarmal vorgekommen ist. Diese hielten sich jedoch nie längere Zeit auf.

Geschrieben Ammerndorf am 27. Mai 1852.

Jäckel, Pfarrverweser

Nachträge.

Zu pg. 141 der oberpfälzischen Notizen. Der Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland (Nr. 205. pg. 1603. Nichtpolitische Nachrichten) brachte am 23. Juli 1852 die Kunde, dass sich in dem Gehölze des Dorfes Seugast (Landger. Vilseck) ein Wolf aufhält und derselbe erst kürzlich einen kräftigen Stier nach längerem Kampfe überwältigt und fast ganz aufgezehrt hat. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass diess einer in jener Gegend schon vor Jahresfrist beobachteten Wölfe war.

Zu pg. 143 und dem Jahre 1727. Hanns Wittauer, ein Metzgermeister zu Waischenfeld, ging zur Winterszeit bei grosser Kälte in's Ahorndal, um dort bei den Bauern zu schlachten. Da derselbe zur Nachtzeit nach vollendeter Arbeit wieder nach Hause ging, verfolgte ihn oberhalb Zeubach, eine halbe Stunde